

Am Department für Nachhaltige Agrarsysteme, Institut für Landtechnik kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## **Technische/r Angestellte/r**

(Kennzahl 134)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.01.2012 vorerst für die Dauer von einem Jahr unbefristete Verlängerung möglich

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa

### **Aufgaben**

- Organisatorische Leitung der Versuchswerkstatt des Institutes für Landtechnik
- Wiedereinrichtung, Ausbau und Maintenance der Versuchswerkstatt
- Planung und Fertigung mechanischer und mechatronischer Bauteile und Adaption an landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
- Planung, Installation und Überprüfung von Schalt-, Steuer- und Messeinrichtungen an landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Versuchsanlagen
- Planung, Installation, Erweiterung, Wartung und Rückbau vorhandener elektrischer Anlagen im Haus-, Stall- und Hofbereich
- Führung der Werkstattmitarbeiter/innen
- Unterstützung bei der Durchführung von Versuchen inkl. Datenerfassung und Auswertung

### **Erwünschte Qualifikationen**

- HTL-Absolvent/in, Meisterprüfung „Mechatronik“ oder vergleichbares
- Erfahrung in Organisation, Leitung und Abläufen einer mechanischen und/oder elektrotechnischen Werkstatt
- Fundierte Kenntnisse des fachgerechten Metallhandwerks
- Fundierte aktuelle Kenntnisse der fachgerechten Elektroinstallation und Steuerungstechnik

Erscheinungstermin: 13.10.2011

Bewerbungsfrist: 24.11.2011

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 134**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizerektor für strategische Entwicklung:**  
Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA